

Süplingen, den 24.08.2020

Sehr geehrte Eltern,

wir hoffen, dass Sie und Ihre Familien eine erholsame Zeit hatten und gesund durch die letzten Wochen gekommen sind!

Die aktuellen Infektionszahlen zeigen, dass wir uns weiterhin mit dem Thema COVID 19 befassen müssen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist geplant, dass der Unterricht nach den Ferien für alle Kinder in Klassenstärke stattfinden wird, um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten.

Wir haben auf unserer ersten Dienstbesprechung unser Hygienekonzept überarbeitet und informieren Sie mit diesem Brief über die wichtigsten Punkte.

Im Folgenden finden Sie eine Zusammenfassung des aktuellen Rahmenhygieneplans, ausführlich können Sie diesen auf der Homepage unserer Schule lesen.

Diese Regelungen sind für uns verbindlich:

Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).

Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden.

Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein **Minimum** zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem **wichtigen Grund** unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen. Die Kontaktdaten dieser Personen sind zu dokumentieren.

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind **grundsätzlich untersagt** und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. An unserer Schule ist eine Kohorte immer ein Jahrgang (d.h. immer Klasse a und b bilden zusammen eine Kohorte). Kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu Personen anderer Kohorten nicht gewährleistet werden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.

Bei der Nutzung von Spielplatzgeräten dürfen keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, als MNB verwendet werden. Die Spielausleihe bleibt weiterhin geschlossen.

Die Hofpausen werden für die einzelnen Kohorten zeitversetzt erfolgen.

Befinden sich während der Hofpausen Kinder einer Kohorte in einem zugewiesenen Bereich des Außengeländes, kann die Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) abgenommen werden. Das Kohorten-Prinzip wird auch in der Betreuungszeit beibehalten.

Die MNB sind selbst mitzubringen und werden nicht gestellt.

Im Unterricht ist, auch beim Unterschreiten des Mindestabstands, keine Maskenpflicht vorgesehen.

Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Im Toilettenbereich dürfen sich max. 2 Kinder aufhalten. Dort besteht Maskenpflicht. Die Kinder müssen in jedem Fall eine Lehrkraft oder einen pädagogischen Mitarbeiter informieren, bevor sie auf die Toilette gehen.

Ankommende Schulkinder begeben sich jeden Morgen zu den markierten Warteplätzen. Jede Klasse hat einen eigenen Wartebereich. Dort werden sie von der Lehrkraft abgeholt und gehen dann gemeinsam in das Schulgebäude mit hinreichendem Sicherheitsabstand zu Kindern anderer Kohorten.

Nach dem Betreten des Klassenraums müssen die Masken in einen / einer verschließbaren Beutel / Dose verpackt werden. Anschließend waschen sich nacheinander alle Kinder die Hände. Dieses wird vor dem Frühstück wiederholt.

Nach Schulschluss nehmen die Schulkinder ihren Mund-Nasen-Schutz mit nach Hause, wo er täglich bei mindestens 60° gewaschen wird. Am nächsten Schultag bitte die Masken wieder mitbringen. Einwegmasken sollten entsorgt werden.

Nach Unterrichtsschluss gehen die Schulkinder gemeinsam mit der Lehrkraft zum Schulausgang. Dort werden die Kinder von einer Aufsicht zu den Bussen geleitet. Diejenigen Kinder, die zu Fuß nach Hause gehen können, werden ebenfalls durch die Aufsicht entlassen.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an uns.

Wir wünschen uns für alle einen guten Schulstart und bedanken uns für Ihr Verständnis und für Ihre Unterstützung.

Viele Grüße von Schulleitung und Team der GS An der Schunter Süpplingen.